

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

- Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den dualen Bachelor-Studiengang
Internationale Wirtschaftsinformatik – International Business Administration
and Information Technology (IBAIT) der Hochschule für Wirtschaft und
Gesellschaft Ludwigshafen
- Seite 9: Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung für den dualen Bachelor-Studiengang
Internationale Wirtschaftsinformatik – International Business Administration
and Information Technology (IBAIT)
an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 17.04.2024

Präambel

Aufgrund § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Nr. 2 HochSchG in der Fassung vom 23.09.2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. 2021, S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II – Marketing und Personalmanagement – der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 20.03.2024 die Spezielle Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang „Internationale Wirtschaftsinformatik – International Business Administration and Information Technology“ erlassen. Diese hat das Präsidium der Hochschule am 16.04.2024 gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 HochSchG genehmigt, nachdem der Senat am 10.04.2023 gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Inhaltsübersicht

<u>§ 1 Geltungsbereich</u>	3
<u>§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen</u>	3
<u>§ 3 Abschlussgrad</u>	3
<u>§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums</u>	3
<u>§ 5 Erlöschen des Ausbildungs- oder Volontariatsvertrags</u>	4
<u>§ 6 Prüfungen</u>	4
<u>§ 7 Schriftliche Abschlussarbeit</u>	4
<u>§ 8 In-Kraft-Treten</u>	4
<u>§ 9 Übergangsregelung</u>	4
<u>Anlage 1: Studienverlaufsplan IBAIT</u>	6
<u>Anlage 2: Auslandssemesterregelungen für den Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsinformatik – International Business Administration and Information Technology</u>	7

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den dualen Bachelor-Studiengang Internationale Wirtschaftsinformatik – International Business Administration and Information Technology (IBAIT) gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (APO) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Weitere Zugangsvoraussetzungen sind
 - der Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem ausbildenden Unternehmen und der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen sowie
 - der Abschluss eines Ausbildungs- oder Volontariatsvertrages zwischen der oder dem Studierenden und dem ausbildenden Kooperationsunternehmen.
- (2) Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Studiengangs werden Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erwartet.

§ 3 Abschlussgrad

Die Hochschule verleiht nach erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiengangs Internationale Wirtschaftsinformatik – International Business Administration and Information Technology (IBAIT) den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B.Sc.“).

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.
- (2) Die Gesamtzahl der für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs vergebenen Leistungspunkte beträgt 210 und schließt die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Leistungspunkten ein. Da es sich um einen Intensivstudiengang handelt, werden einem Studiensemester in der Regel 35 Leistungspunkte zugeordnet.
- (3) Ein Leistungspunkt beinhaltet nach Maßgabe des ECTS einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.
- (4) Anzahl, Art und Umfang der zu absolvierenden Module sowie die Art der Modulprüfungen und die Anzahl der erwerbenden Leistungspunkte sind aus der Anlage 1 ersichtlich.
- (5) Im Studiengang IBAIT ist im 4. Semester ein rund 12-wöchiges verpflichtendes Auslandsstudiensemester vorgesehen. Die Praxisphase des 5. Fachsemesters kann im Ausland absolviert werden. Näheres bestimmen die Auslandsregelungen für den Studiengang in Anlage 2.

§ 5 Erlöschen des Ausbildungs- oder Volontariatsvertrags

Bei Erlöschen des Ausbildungs- oder Volontariatsvertrags erfolgt die Exmatrikulation zum Ende des Semesters, es sei denn, es wird unmittelbar ein neuer Ausbildungs- oder Volontariatsvertrag mit einem anderen Kooperationsunternehmen abgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6 Prüfungen

- (1) Neben den Prüfungsarten nach § 15 Abs. 5 a) bis e) und g) APO kommen folgende fachspezifische Prüfungsarten nach § 15 Absatz 5 Buchstabe f) APO zur Anwendung:
 - die „erfolgreiche Seminarteilnahme“ in den Modulen „Praxiseinsatz 1“ und „Praxiseinsatz 2“. Die „erfolgreiche Seminarteilnahme“ besteht aus der Teilnahme an den Inhouse-Seminaren der ausbildenden Unternehmen nach § 2 Absatz 1 dieser Ordnung und wird durch eine Teilnahmebescheinigung nachgewiesen;
 - die „IHK-Zwischenprüfung“ in „Modul Praxiseinsatz 1“ und die „IHK-Abschlussprüfung“ in „Modul Praxiseinsatz 2“. Beide Prüfungen werden durch die IHK im jeweiligen Ausbildungsberuf abgenommen. Der Nachweis der erfolgreich absolvierten Prüfungen erfolgt durch Vorlage von Bescheinigungen der IHK.
- (2) Werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten, können die entsprechenden Prüfungsleistungen ebenfalls in englischer Sprache stattfinden. Darüber sind die Studierenden spätestens zu Semesterbeginn zu informieren.

§ 7 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen.
- (2) Die Anmeldung zur schriftlichen Abschlussarbeit ist in Absprache mit dem Kooperationsunternehmen zu einem Termin pro Studienjahr möglich. Die Termine legt der Prüfungsausschuss fest; sie sind den Studierenden mindestens ein Jahr im Voraus bekanntzugeben. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Das Verfassen der Bachelorarbeit in englischer Sprache ist in Abstimmung mit dem Betreuer / der Betreuerin möglich.

§ 8 In-Kraft-Treten

- (1) Die Spezielle Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Ludwigshafener Hochschulanzeiger in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im dualen Bachelor-Studiengang Internationale Wirtschaftsinformatik – International Business Administration and Information Technology (IBAIT) ab dem Wintersemester 2024/2025 aufnehmen.
- (2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den dualen Bachelor-Studiengang Internationale Wirtschaftsinformatik - International Business Administration and Information Technology (IBAIT) vom 10.05.2017 außer Kraft.

§ 9 Übergangsregelung

- (1) Abweichend von § 8 Absatz 2 werden Studierende des dualen Bachelor-Studiengangs Internationale Wirtschaftsinformatik - International Business Administration and Information Technology (IBAIT), die ihr

Studium vor dem Wintersemester 2024/2025 aufgenommen haben, bis einschließlich Wintersemester 2027/2028 nach den Regelungen der Prüfungsordnung vom 10.05.2017 geprüft.

(2) Studierende nach Absatz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, 17.04.2024

Prof. Dr. Gunther Piller

Präsident der Hochschule für Wirtschaft und
Gesellschaft Ludwigshafen

Prof. Dr. Klaus Blettner

Dekan des Fachbereichs Marketing und
Personalmanagement der Hochschule für Wirtschaft und
Gesellschaft Ludwigshafen

Studienverlaufsplan
Internationale Wirtschaftsinformatik –
International Business Administration and Information Technology (B.Sc.)

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Prüfungsleistung (PL) bzw. Studienleistung (SL) des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsart *	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium		
M 1	Programmierung 1	8						63	177	PL: Klausur (120-240 Min.) / mündliche Prüfung	8/180
M 1.1	Programmieren 1	5						42	118		
M 1.2	Algorithmen und Datenstrukturen	3						21	59		
M 2	IT-Grundlagen 1	7						52,5	157,5	PL: Klausur (120-240 Min.) / mündliche Prüfung	7/180
M 2.1	Rechnerarchitektur und Betriebssysteme	4						31,5	94,5		
M 2.2	Einführung Wirtschaftsinformatik	3						21	63		
M 3	Programmierung 2		7					52,5	157,5	PL: Klausur (120-240 Min.) / Assignment / Projektarbeit	7/180
M 3.1	Programmieren 2		5					31,5	94,5		
M 3.2	Modellierung		2					21	63		
M 4	IT-Grundlagen 2		6					42	138	PL: Klausur (120-240 Min.) / mündliche Prüfung	6/180
M 4.1	Datenbanken 1		3					21	69		
M 4.2	Rechnernetze		3					21	69		
M 5	IT-Grundlagen 3			5				42	108	PL: Klausur (120-240 Min.) / mündliche Prüfung	5/180
M 5.1	Datenbanken 2			3				21	54		
M 5.2	Nachhaltige IT und IT- Management			2				21	54		
M 6	Software Engineering				6			42	138	PL: Klausur (120-240 Min.) / mündliche Prüfung	6/180
M 7	Cyber Security / Machine Learning				7			42	168	PL: Klausur (120-240 Min.) / Hausarbeit / Präsentation / Assignment	7/180
M 7.1	Cyber Security			4				21	84		
M 7.2	Machine Learning			3				21	84		
M 8	Ausgewählte Themen der IT					3	3	42	138	PL: Projektarbeit	6/180
M 9	Data Science (Ausland) **				9			63	207	PL: Klausur (120-240 Min.) / Seminararbeit / Assignment / Projektarbeit	9/180
M 10	Artificial Intelligence (AI) (Ausland) **				9			63	207	PL: Klausur (120-240 Min.) / Seminararbeit / Assignment / Projektarbeit	9/180
M 11	Software Engineering-Projekt					6		31,5	148,5	PL: Projektarbeit / Präsentation	6/180
M 12	Cloud Computing						6	42	138	PL: Klausur (120-240 Min.) / Seminararbeit / Assignment / Projektarbeit	6/180
M 13	Betriebswirtschaftslehre 1	6						63	117	PL: Klausur (120-240 Min.) / Präsentation / Projektarbeit	6/180
M 13.1	BWL	2						21	39		
M 13.2	Logistik	2						21	39		
M 13.3	Marketing	2						21	39		
M 14	Betriebswirtschaftslehre 2			7				63	147	PL: Klausur (120-240 Min.) / Präsentation / Projektarbeit	7/180
M 14.1	Personalwirtschaft			2				21	59		
M 14.2	Unternehmensführung/Organisation			3				21	59		
M 14.3	Interkulturelles Management			2				21	59		
M 15	Finanz- und Rechnungswesen 1	1	7					52,5	187,5	PL: Klausur (120-240 Min.)	8/180
M 15.1	Buchführung	1						10,5	37,5		
M 15.2	Jahresabschluss/Steuern		4					21	75		
M 15.3	KLR 1		3					21	75		
M 16	Finanz- und Rechnungswesen 2			6				42	138	PL: Klausur (120-240 Min.)	6/180
M 16.1	Finanzwirtschaft			3				21	69		
M 16.2	KLR 2			3				21	69		
M 17	Mathematik	6						42	138	PL: Klausur (60-120 Min.)	6/180
M 18	Statistik		8					52,5	187,5	PL: Klausur (120-240 Min.)	8/180
M 19	Recht				4	3		42	168	PL: Klausur (120-240 Min.) und / oder mündliche Prüfung	7/180
M 19.1	BGB/HGB/Gesellschaftsrecht				4			21	84		
M 19.2	IT-Recht					3		21	84		
M 20	VWL			5				31,5	118,5	PL: Klausur (60-120 Min.) / mündliche Prüfung	5/180
M 21	Englisch	2	2					42	78	PL: Klausur (60-120 Min.) / mündliche Prüfung / Seminararbeit / Präsentation	4/180
M 22	Marketing und Vertrieb				3	6		63	207	PL: Klausur (120-240 Min.) / Projektarbeit / Seminararbeit	9/180
M 22.1	Kundenmanagement und E-Business				3			21	69		
M 22.2	B2B-Marketing und Vertriebsmanagement					3		21	69		
M 22.3	Innovationsmanagement					3		21	69		
M 23	Controlling					5		42	108	PL: Klausur (120-240 Min.) / mündliche Prüfung / Seminararbeit	5/180
M 23.1	Controlling 1					2		21	54		
M 23.2	Controlling 2					3		21	54		
M 24	Supply Chain Management						6	42	138	PL: Klausur (120-240 Min.) / Projektarbeit	6/180
M 25	Praxiseinsatz 1	5	5	5					450	SL: IHK-Zwischenprüfung / erfolgreiche Seminarteilnahme / Projektarbeit	0/180
M 26	Praxiseinsatz 2				5	5	5		450	SL: IHK-Abschlussprüfung / erfolgreiche Seminarteilnahme / Projektarbeit	0/180
M 27	Forschungsmethoden und Forschungsseminar				3	6		63	207	PL: Klausur (60-120 Min.) / Projektarbeit / Seminararbeit	9/180
M 27.1	Forschungsmethoden				3			21	69		
M 27.2	Forschungsseminar IT					3		21	69		
M 27.3	Forschungsseminar BWL/VWL					3		21	69		
M 28	Bachelor-Thesis						12		360	PL: Schriftliche Abschlussarbeit	12/180
Summe		35	35	35	35	35	35	1218	5082		180/180
								6.300			

* Die Schrägstriche (/) zwischen den Prüfungsarten bedeuten „oder“. In Ausnahmefällen sind Kombinationen von Prüfungsarten möglich. Die Module Praxiseinsatz 1 und 2 (30 Credits) gehen nicht in die Berechnung der Endnote ein. So ergibt sich als Grundlage für die Berechnung der Endnote der Wert 180.

** wird an einer Hochschule im Ausland absolviert (siehe Modulhandbuch)

Anlage 2: Auslandssemesterregelungen für den Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsinformatik – International Business Administration and Information Technology

Allgemeine Regelungen

(1) Im Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsinformatik – International Business Administration and Information Technology ist nach § 4 (5) der Speziellen Prüfungsordnung in der zweiten Hälfte des 4. Fachsemesters (von Mitte Mai bis Ende Juli) ein verpflichtendes Auslandsstudiensemester zu absolvieren. Im Anschluss an das Auslandsstudiensemester kann die 5. Praxisphase ebenfalls im Ausland absolviert werden.

(2) Die Studierenden bleiben während des Auslandssemesters als ordentliche Studierende an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen immatrikuliert.

Ausbildungsziele

Das Auslandsstudiensemester in einem anderen gesellschaftlichen, kulturellen und sprachlichen Umfeld an einer ausländischen Hochschule soll das Studium Internationale Wirtschaftsinformatik – International Business Administration and Information Technology im Inland inhaltlich ergänzen und auf das Berufsleben in einer zunehmend globalisierten Welt vorbereiten.

Ausbildungsdauer und Versicherungsschutz

(1) Das Auslandsstudiensemester wird an einer Hochschule im Ausland (z.B. USA, China, Europa), mit welcher die HWG LU und die Kooperationsunternehmen des Studiengangs IBAIT einen Kooperationsvertrag abschließen, für den Zeitraum von ca. 12 Wochen absolviert. Während des Auslandsstudiensemesters werden 2 Module im Umfang von jeweils 9 Credits absolviert.

(2) Bei dem Auslandsstudiensemester müssen sich die Studierenden für den im Kooperationsvertrag abgeschlossenen Zeitraum an der genannten ausländischen Hochschule immatrikulieren. Es gelten hierbei die Immatrikulationsbestimmungen der ausländischen Hochschule.

(3) Die Studierenden und/oder deren Kooperationsunternehmen haben während des Auslandsstudiensemesters im Ausland eigenverantwortlich für einen ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere Kranken- und Haftpflichtversicherung sowie Unfallversicherung zu sorgen.

Kranken- und Pflegeversicherung: Die Studierenden sind über ihr Kooperationsunternehmen versichert.

Renten- und Arbeitslosenversicherung: Die Studierenden sind über ihr Kooperationsunternehmen versichert.

Haftpflicht- und Unfallversicherung: Bei einem Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule sollten sich die Studierenden eigenverantwortlich erkundigen und ggf. den entsprechenden Versicherungsschutz veranlassen.

Nachweis erfolgreicher Teilnahme und Erbringung von Prüfungsleistungen

(1) Während des Auslandssemesters steht die Studiengangleitung mit der im Kooperationsvertrag aufgeführten ausländischen Hochschule im Kontakt. Die Inhalte und die Prüfungsleistungen der Studierenden werden zwischen der ausländischen Hochschule und der HWG LU abgestimmt. Die Leistungsnachweise werden durch Notenbescheinigungen an die Studiengangleitung der HWG LU übermittelt.

(2) Bei Erkrankungen oder anderen wichtigen Gründen, die den Studierenden eine Reise ins Ausland nicht erlauben, werden Ersatzleistungen, wie z.B. die Belegung eines vergleichbaren Moduls im Inland oder die digitale Teilnahme an den Vorlesungen und Prüfungen im Ausland, ermöglicht.

(3) Bei Nichtbestehen von Prüfungsleistungen im Ausland können diese gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (APO) wiederholt werden. Hierzu übermittelt die ausländische Hochschule die Prüfungsunterlagen an die Studiengangleitung des Studiengangs Internationale Wirtschaftsinformatik – International Business Administration and Information Technology. Die zu wiederholenden Prüfungen finden dann unter Aufsicht von Dozierenden der HWG Ludwigshafen statt.

Erbringung von Prüfungen während des Auslandssemesters

(1) Während des Auslandssemesters sind die Studierenden von anfallenden Wiederholungsprüfungen befreit.

(2) Prüfungen, die im Sinne des § 14 Absatz 3 APO von einer Fristüberschreitung betroffen sind, müssen angemeldet werden. Die Befreiung erfolgt im Nachgang.

Impressum:

**Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Gunther Piller gesetzlich vertreten.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz,
Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für
Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Gunther Piller.